



Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Antragstellerin/Antragsteller	Anschrift	Datum

**An
die Klassenleitung / Schulleitung**

Hiermit bitte ich/bitten wir um die Beurlaubung meines/unsere Kindes/meiner/unsere Kinder.

Name

Vornamen

Klasse/n: _____

Erster Beurlaubungstag: _____ Letzter Beurlaubungstag: _____

Begründung:

Begründende Unterlagen habe ich/haben wir diesem Antrag beigelegt.

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Hinweise:

- Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind **grundsätzlich nicht** möglich. In Abstimmung mit § 38 (2) der Übergreifenden Schulordnung des Landes Rheinland Pfalz ist eine Beurlaubung unmittelbar vor und nach den Schulferien nur in Ausnahmefällen zu erteilen, in denen die Versagung **eine persönliche Härte** bedeuten würde.
- Ob eine persönliche Härte vorliegt, kann **nur** für den jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Wichtige Gründe dafür können z. B. ein medizinisch erforderlicher Kuraufenthalt, familiäre Anlässe (etwa Hochzeiten, Todesfall) sein. **Kein** Beurlaubungsgrund ist z.B. der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter nutzen zu können. Für den wichtigen Grund müssen **Nachweise** vorgelegt werden.
- Liegt keine **genehmigte** Beurlaubung vor, besteht **Schulpflicht**.
- Beurlaubungen bis zu drei Unterrichtstagen erfolgt durch die Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter. In allen anderen Fällen beurlaubt die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- Bereits mit dem Schreiben vom 15. Oktober 2001 hat das Bildungsministerium darauf hingewiesen, „dass die Regelungen, so wie sie § 38 der Übergreifenden Schulordnung ... vorgibt, strikt einzuhalten sind. Dies heißt konkret, dass Schulleiterinnen und Schulleiter wirklich nur in absoluten Ausnahmefällen und unter Vorlage einer schriftlichen Begründung Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor oder nach den Ferien vom Unterricht freistellen sollten“. Dieser Aufforderung des Bildungsministeriums werden wir selbstverständlich nachkommen.